

**Vierte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– HSchZuLS –**

Vom 26. Juli 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – HSchZuLS – vom 31. Januar 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. April 2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 17 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) Die vierte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

2. In **Anlage 2 (Studiengänge, die nach § 9a über das DoSV koordiniert werden)** wird die letzte Zeile (Sozialökonomik BA) gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 14. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 26. Juli 2021.

Erlangen, den 26. Juli 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 26. Juli 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Juli 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 26. Juli 2021.